

amtliche Bekanntmachung 1



Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda
5 K 1/22

Beschluss

Termin zur Versteigerung
des im Grundbuch von Hilders Blatt 1613 eingetragenen Grundstücks
Ifd. Nr. 1: Gemarkung Hilders Flur 12 Flurstück 84/1 Gebäude- und Freifläche, am
Zollhaus 1 = 557 qm.

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf
Freitag, 24.05.2024, 09.30 Uhr,
im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss,
Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf €
164.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen,
muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum
Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst
wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des
Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -
getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle
erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG)
zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das
Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle
des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse
Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060
30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzeichen 033469903016.